Information zur Fachsprachenprüfung

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Bundesärzteordnung ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs (i. F. Berufserlaubnis) der Nachweis der für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Nach dem Beschluss der 87. Gesundheitsministerkonferenz vom 26./27.06.2014 müssen Antragssteller auf der nachgewiesenen Grundlage einer GER-B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) über **Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C1** verfügen.
Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (i. F. ÄK M-V) führt im Auftrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 1, Landesprüfungsamt für Heilberufe (i. F. LPH) die Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte durch.

Wer muss eine Fachsprachenprüfung absolvieren?

Jeder, der in Mecklenburg-Vorpommern bei dem LPH einen Antrag auf Erteilung der Approbation/Berufserlaubnis als Ärztin/Arzt stellt und

- keinen Abschluss an einer deutschsprachigen Hochschule oder
- keinen Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- keinen Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben hat,

muss die für eine ärztliche Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Wie erfolgen die Meldungen zur Prüfung und die Terminvergabe?

Für die Fachsprachenprüfung ist keine persönliche Anmeldung notwendig.
Die zuständigen Sachbearbeiter des LPH prüfen die Unterlagen der Antragsteller und übermitteln in den Fällen, in denen eine Fachsprachenprüfung notwendig ist, die erforderlichen Daten des Prüfungskandidaten an die ÄK M-V.
Die ÄK M-V teilt im Folgenden dem Prüfungskandidaten den nächstmöglichen Prüfungstermin mit, bittet um dessen Bestätigung und fordert vorab die Überweisung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 350,00 EUR an.

Wie ist die Prüfung gestaltet?

Die Fachsprachenprüfung ist praxisnah gestaltet. Sie findet in Form einer Einzelprüfung statt. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei ärztlichen Prüfern.

Im Mittelpunkt der Fachsprachenprüfung steht eine simulierte Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem Krankenhausalltag.

Der Ablauf der Fachsprachenprüfung ist wie folgt:

<u>Vorbereitung:</u> Lesen eines standardisierten Aufklärungsbogens (30 Minuten)

1. Mündliche Prüfung (40 Minuten)

1. **Arzt-Patienten-Gespräch:** Der Prüfungskandidat führt mit einem simulierten Patienten ein problemorientiertes Anamnesegespräch durch. Er stellt eine mögliche Verdachtsdiagnose und zeigt seinem Patienten den weiteren Behandlungsverlauf auf. Abschließend führt der Prüfungskandidat mit seinem Patienten ein Aufklärungsgespräch zum zuvor gelesenen Aufklärungsbogen durch.
2. **Arzt-Arzt-Gespräch:** Es findet eine Patientenvorstellung an einen ärztlichen Kollegen statt. Der Prüfungskandidat gibt die Krankheitsgeschichte des simulierten Patienten gegenüber einem Prüfer wieder und stellt Verdachtsdiagnose sowie weitere therapeutische Schritte dar; Gegenfragen von Seiten des Prüfers sind möglich.

2. Schriftliche Prüfung (20 Minuten)

1. **Dokumentation:** Der Prüfungskandidat fertigt eine Zusammenfassung des Falls aus der mündlichen Prüfung im Sinne eines Arztbriefes für den weiterbehandelnden Arzt an.

➔ **Die Antworten werden nur im Hinblick auf die fachsprachlichen Aspekte bewertet. Das Fachwissen wird in diesem Zusammenhang nicht überprüft.**

Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungskandidaten unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt und in den Folgetagen an das LPH übermittelt.

Wird der Sprachtest nicht bestanden, muss er als Ganzes wiederholt werden.
Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten ist nicht begrenzt.
Der Antrag zur Wiederholungsprüfung ist an das LPH zu richten.

Wo gibt es im Bedarfsfall weitere Informationen?

Die ÄK M-V ist zuständig bei Fragen zur Fachsprachenprüfung.
Wenden Sie sich bitte per E-Mail an die ÄK M-V unter fsp@aek-mv.de.
Darüber hinaus steht Ihnen Frau Gerloff unter der Telefonnummer +49 381 49280-36 gerne zur Verfügung.

Das LPH ist zuständig für die Fragen zum Approbations- bzw. Berufserlaubnisverfahren. Wenden Sie sich hier bitte an Frau Gratopp (beate.gratopp@lagus.mv-regierung.de; Telefonnummer: +49 381 331 59-108) bzw. Frau Meinz (antje.meinz@lagus.mv-regierung.de; Telefonnummer: +49 381 331 59-118).

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
August-Bebel-Straße 9 a
18055 Rostock

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock